

Kleine Anfrage 1970

vom 2. Dezember 1970

Abstimmungskampagne für das Frauenstimmrecht

Die eidgenössischen Räte haben den Verfassungsausschuss über die Einführung des Frauenstimmrechts beauftragt. **Montag, 25. Januar 1971**

Kleine Anfrage Cevey vom 2. Dezember 1970.

Bundeskanzlei. **M ü n d l i c h .**

Der Bundesrat

b e s c h l i e s s t :

Der Antwortentwurf auf die Kleine Anfrage Cevey betreffend Abstimmungskampagne für das Frauenstimmrecht wird genehmigt (s. Beilage).

An den Nationalrat.

Protokollauszug an:

- BK 3
- JPD 2

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Sawatzki

NATIONALRATKleine Anfrage Cevey

vom 2. Dezember 1970

Abstimmungskampagne für das Frauenstimmrecht

Die eidgenössischen Räte haben den Verfassungsartikel über die Einführung des Frauenstimmrechts in Bundesangelegenheiten fast einstimmig angenommen. Dieser erfreuliche Entscheid war die Frucht langer Bemühungen der Verfechter der politischen Gleichberechtigung von Mann und Frau. Man darf sich also darüber freuen, dass schon der Bundesrat und dann auch das Parlament in dieser Sache so eindeutig Stellung bezogen haben, muss aber auch hoffen, dass die für den kommenden Februar vorgesehene eidgenössische Abstimmung ein ebenso positives Ergebnis zeitigen wird.

Dieses Ziel lässt sich aber nicht erreichen, ohne dass alle Anhänger der politischen Gleichberechtigung von Mann und Frau das Ihre tun, um die Stimmbürger, die in einigen Wochen darüber zu entscheiden haben, zu überzeugen. Und so erweist es sich als wünschenswert, ja als unerlässlich, dass die Mitglieder des Parlaments und vor allem auch die Bundesräte in der Abstimmungskampagne für den Verfassungsartikel mitwirken.

Obschon mir die grosse Belastung der Mitglieder unserer Regierung sehr wohl bekannt ist, frage ich deshalb in Anbetracht der übertragenden Bedeutung des bevorstehenden Urnenganges für die Zukunft unserer Demokratie den Bundesrat an, ob er und alle seine Mitglieder bereit sind, sich aktiv an der Abstimmungskampagne vom kommenden Februar zu beteiligen. Es erscheint mir dabei auch nötig, dass die Regierung Gelegenheit erhält, sich über die normalen Informationseinrichtungen zu äussern, wie übrigens zu erwarten ist, dass die Verantwortlichen dieser Anstalten pflichtgemäss sowohl die Gegner als auch die Befürworter des Frauenstimmrechts zum Worte kommen lassen werden.

(XXXVIII - 13)-614

25.1.1971

Antwort des Bundesrates auf die Kleine Anfrage Cevey
vom 2. Dezember 1970

Abstimmungskampagne für das Frauenstimmrecht

Entsprechend seiner positiven Einstellung gegenüber der Einführung des Frauenstimmrechts ist der Bundesrat willens, sich in der Öffentlichkeit entschieden für die Annahme des Verfassungsartikels über das Frauenstimmrecht einzusetzen.

Wo immer seinen Mitgliedern Gelegenheit geboten war, haben sie dies in den ihnen nahestehenden politischen Gremien bereits getan. Sie sind ferner bereit, am Radio und am Fernsehen der deutschen, der welschen und der italienischen Schweiz noch das Wort zu ergreifen und auch auf diesem Wege für die Vorlage einzutreten.

Die Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesrates an Sendungen des Radios und des Fernsehens zugunsten des Frauenstimmrechts beschneidet selbstverständlich die Möglichkeit der Gegner, auch ihren Standpunkt darzulegen, in keiner Weise.

C'est pourquoi, tout en connaissant les charges importantes qui pèsent sur les épaules des membres de notre gouvernement, mais en appréciant l'importance capitale de prochains scrutins pour l'avenir de notre République, je demande au Conseil fédéral s'il veut participer par tous ses membres et de manière active à la campagne en vue de la votation fédérale de février prochain. Dans ce sens, il me paraît nécessaire que le gouvernement puisse faire entendre sa voix par les moyens d'information habituels, sans être responsable de compromettre pas, par ailleurs, de laisser s'exprimer aussi bien les adversaires que les partisans du suffrage féminin, pour leur commande leur devoir.